

**Sitzungsvorlage Nr. IX/620  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss**

**26.09.2018**

---

**Betreff:**           **Gebühre-nachkalkulation 2017 und Prognose 2018 für die  
Abwasserbeseitigung (Schmutz- und  
Niederschlagswassergebühren)**

---

**FB/Az.:**           I / 700.31

---

**Produkt:**         56/11.003 Abwasserbeseitigung

---

**Bezug:**           VEA 07.12.2016, TOP 6 ö.S., SV IX/424  
Rat 15.12.2016, TOP 13 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebühre-nachkalkulation 2017 sowie die Prognose für das Jahr 2018 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

---

**Sachverhalt:**

Durch Ratsbeschluss vom 15.12.2016 wurden die Gebührensätze für die Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2017 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sowie eine Prognose für das Jahr 2018 sind dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt. Nach der Überprüfung ergeben sich für das Jahr 2017 Überdeckungen in Höhe

von 747,49 € für den Bereich der Schmutzwassergebühren sowie in Höhe von 17.842,63 € für den Bereich der Niederschlagswassergebühren.

Die geringe Überdeckung für die Schmutzwassergebühr ergibt sich aus erhöhten Gebühreneinnahmen bei ebenfalls erhöhten Kosten. Unter anderem sind die Unterhaltungskosten für die Kläranlagen im Vergleich zur Planung gestiegen. Darüber hinaus sind höhere Sach- und Dienstleistungskosten zu verzeichnen. Die erhöhten Sach- und Dienstleistungskosten ergeben sich unter anderem aus höheren Kosten für Ingenieurleistungen für den Austausch des Gebläses an der Kläranlage. Ausgeglichen werden diese Mehrkosten durch Einsparungen bei den Stromkosten, bei der Klärschlamm Entsorgung sowie bei den sonstigen öffentlichen Abgaben.

Die Überdeckung für die Niederschlagswassergebühren ergibt sich aus einem insgesamt geringeren Aufwand für den Bereich Niederschlagswassergebühren im Vergleich zur Kalkulation.

Insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten ergeben sich geringere Kosten in Höhe von insgesamt 43.520,15 € gegenüber der Planung. Die kalkulatorischen Kosten sind, wie bereits in Vorjahren, geringer als geplant ausgefallen, da einzelne Investitionsmaßnahmen nicht ausgeführt und auf das Folgejahr 2018 verschoben wurden.

Die festgestellten Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2018 lässt insgesamt eine Überdeckung in Höhe von rd. 182.000 € erwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske  
Sachbearbeiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage - Nachkalkulation 2017 und Prognose 2018